

Gebühren für Kindertageseinrichtungen und für schulische Einrichtungen wurden für den Monat April und nun auch für den Monat Mai ausgesetzt – bereits bezahlte Beträge werden erstattet

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) sind seit dem 17. März 2020 unter anderem alle Kindertageseinrichtungen und schulische Betreuungseinrichtungen in Winnenden geschlossen. Die Notbetreuung an Schulen wird fortgesetzt und ab 27. April 2020 erweitert. Der Schulbetrieb wird ab 4. Mai 2020 sukzessive wiederaufgenommen.

Die Kindertageseinrichtungen bleiben weiterhin geschlossen, es ist lediglich eine erweiterte Notbetreuung möglich: Beschäftigte in kritischer Infrastruktur (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendiger Medizinprodukten, Lebensmittelbranche und Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) haben weiterhin vorrangig einen Anspruch auf einen Platz ihres Kindes in der Notbetreuung. Darüber hinaus können Erziehungsberechtigte einen Platz in der erweiterten Notbetreuung beantragen, sofern beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber unabkömmlich sind.

Verwaltungsintern wurde festgelegt, dass aufgrund dessen die Erhebung der Gebühren für den Monat Mai, wie schon im April, für diese Einrichtungen ausgesetzt wird. Sofern der Stadt Winnenden ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, erfolgte zum Fälligkeitszeitpunkt 1. Mai 2020 keine Abbuchung der Beträge. Überweiser und Barzahler wurden gebeten, von einer Bezahlung der Beträge zum Fälligkeitszeitpunkt 1. Mai 2020 abzusehen. Bereits überwiesene Beträge werden auf das Konto, welches für die Überweisung verwendet wurde, zurückerstattet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch für alle Eltern, die ein Kind in der erweiterten Notbetreuung haben, gleich verfahren wird.

Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat über den Erlass der bisher angefallenen aber nicht erhobenen Gebühren für die Schließzeiten und die Notbetreuungszeiten entscheiden.
